

**Antrag des Unterausschusses
Kultur, Jugend, Soziales**

München, 05.02.2018

Unterrichtung der Mieter über den Inhalt der Abwendungserklärung durch die Stadt

Der BA 2 möge beschließen

Die Stadt unterrichtet in Zukunft die Mieter automatisch über die Verpflichtungen, die der Erwerber eines Hauses im Rahmen der Erklärung zur Abwendung des gesetzlichen Vorkaufsrechts eingeht.

Begründung

Das dem BA 2 vorliegende Muster der sog. Abwendungserklärung aus dem Jahr 2012 beinhaltet in Punkt III u.A. die Verpflichtung, den „jetzigen“ Mietern den Inhalt der wesentlichen Auflagen bekannt zu geben. Der Punkt V der Erklärung beinhaltet sozusagen als Sanktion“ bei einem Verstoß gegen die Informationspflicht, dass die Stadt sich vorbehält, die Mieter zu informieren.

Der BA stellt immer wieder fest, dass Erwerber ihrer Informationspflicht nicht nachkommen. Das daraus folgende Prozedere (Mieter kommen zum BA, BA informiert die Verwaltung, Verwaltung fordert den Erwerber auf, BA fragt bei den Mietern nach usw.) ist für alle Beteiligten lästig und zeitaufwändig. Und wenn die Mieter sich nicht oder zu spät informieren, gehen ihnen, den am meisten Betroffenen, wertvolle Informationen verloren.

Daher wäre es für (fast) alle Beteiligten der viel einfachere Weg, wenn die Stadt die aktuellen Mieter automatisch informieren würde. Lediglich die Verwaltung hätte etwas Mehraufwand, der sich aber in Grenzen hielte, da sie die Adressen der Mieter aus der Unterrichtung über den Verkauf ohnehin hat.

Das in einem Schreiben vom 25.01.2018 vom Amt für Wohnen und Migration vorgebrachte Argument, dass man nicht ohne triftige Gründe in das Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern eingreifen möchte, verfängt nicht. Denn der „Eingriff“, dass der Vermieter informieren muss und die Stadt ihn ggf. darauf hinweist, dass er das muss usw., ist unseres Erachtens ein größerer Eingriff als der glatte Weg:

In der Abwendungserklärung wird klipp und klar dargestellt, dass die Stadt die Mieter informiert, so wie sie es dann auch tut. Es wäre ein toller Service für Mieter und auch Vermieter. Dem Vermieter bliebe dann nur die Pflicht, die neuen Mieter bei Mieterwechseln zu informieren.

Initiative: Gerhard Metzger (gerhard.metzger@online.de),
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste